

Cureus GmbH

Code of Conduct

Mit diesem Code of Conduct verpflichten wir uns auf allgemein gültige Verhaltensstandards, welche für jeden Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz, im Kontakt zu Geschäftspartnern, Kapitalgebern und anderen Stakeholdern sowie Amtsträgern, aber auch für sein persönliches Verhalten im gesellschaftlichen Kontext verpflichtend sind.

Beschrieben werden nachfolgend die Grundprinzipien eines integren Verhaltens. Diese Grundprinzipien basieren auf geltendem Recht und Gesetz sowie den anerkannten Wertvorstellungen freiheitlicher Demokratien.

Ergänzt werden die Verhaltensstandards durch weitere interne Richtlinien und einzelne Verfahrensanweisungen.

Die Richtlinie gilt unmittelbar für alle Konzernunternehmen.

I.

Jeder Mitarbeiter muss sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere für das Wohl von Mensch und Umwelt, bewusst sein und dafür sorgen, dass das Unternehmen auch in diesem Sinne einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet

Daraus leiten wir die folgenden Standards ab:

Chancengleichheit

Wir setzen auf Vielfalt, lehnen Diskriminierung ab und denken nicht in Kategorien wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Achtung der Menschenrechte und ILO-Kernprinzipien

Wir achten, schützen und fördern die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens, sondern auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen im beruflichen Umfeld ignorieren wir nicht. Kann kein direkter Einfluss auf ein Geschehen genommen und eine Rechtsverletzung unterbunden werden, ist der Vorfall über das Hinweisgebersystem zu melden.

Wir bekennen uns vorbehaltlos zu den ILO- Kernprinzipien der Vereinigungsfreiheit, der Abschaffung der Zwangsarbeit, der Beseitigung von Kinderarbeit und der Gleichheit der Mitarbeiter und setzen diese Prinzipien um.

Umweltschutz

Wir berücksichtigen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehen zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um.

II.

Integrität, Transparenz und Fairness sind entscheidend, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit im geschäftlichen Verkehr zu gewinnen. Es zählt nicht nur was wir anstreben, sondern ebenso, in welcher Art und Weise wir unsere Ziele erreichen. Die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen normativen Regelungen ist daher oberstes Gebot

Daraus leiten wir die folgenden Standards ab:

Korruptionsverbot

Die Zuwendung von Vorteilen an Dritte, insbesondere Amtsträger, in der Absicht, unter Verstoß gegen geltendes Recht einen Auftrag zu erhalten, ein Geschäft zu sichern oder sich oder dem Unternehmen einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen, ist verboten und kann strafrechtliche Konsequenzen für den betreffenden Mitarbeiter und die Gesellschaft nach sich ziehen. Bei Hinweisen auf Korruption ist der Vorfall über das Hinweisgebersystem zu melden.

Zuwendungen

Zuwendungen, wie z.B. Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen, nehmen wir nur in angemessenem Rahmen und auch nur dann an, wenn dies nicht gegen gesetzliche Regelungen oder die Vorgaben des Cureus Konzerns verstößt. In Zweifelsfällen werden wir die Zuwendung nicht annehmen und intern Rechtsrat suchen. An die Privatadresse gerichtete Zuwendungen dürfen nicht gewährt bzw. dürfen nicht angenommen werden. Wir gewähren keine Zuwendungen an Amts- oder Mandatsträger.

Verbot von Geldwäsche

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken daran kann zu empfindlichen strafrechtlichen Konsequenzen führen. Wir prüfen daher die Identität von Geschäftspartnern und Dritten, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden sollen, immer sorgfältig. Eingehende Zahlungen werden unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zugeordnet und gebucht.

Verbot von Insidergeschäften

Wir achten darauf, dass Insiderinformationen nur intern und unter Beachtung der geltenden Regelungen genutzt werden und nicht an Außenstehende, einschließlich der eigenen Familienmitglieder, gelangen. Das Verbot gilt so lange, bis die betreffende Information ihre Eigenschaft als Insiderinformation verloren hat, z.B. weil sie öffentlich bekannt gegeben wurde.

Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern

Wir verhalten uns politisch neutral. Über Aktivitäten wie Lobbying beteiligen wir uns aber an politischen Gesprächen.

Bei Kontakten mit Amts- oder Mandatsträgern orientieren wir uns streng an Recht und Gesetz sowie den internen Verhaltensstandards zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Verbot der Korruption. Wir erteilen Auskünfte an Behörden und Amtsträger

wahrheitsgemäß und nehmen bei Zweifeln an der Berechtigung eines Auskunftsverlangens vor einer Auskunftserteilung intern Rücksprache.

Fairer Wettbewerb

Wir messen uns offen mit etwaigen Wettbewerbern und treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen, wie z.B. Abstimmungen und Absprachen über Preise und Konditionen, Aufteilung von Märkten oder Gebieten sowie über Kapazitäts- oder Produktionsbeschränkungen.

Interessenkonflikte

Wir wollen Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein vermeiden. Private Interessen und persönliche Beziehungen dürfen berufliche Entscheidungen nicht bestimmen oder Anlass zu dieser Befürchtung geben. Der Mitarbeiter hat sich daher aus dem Entscheidungsprozess zurückzuziehen und hat den Interessenkonflikt dem Vorgesetzten offenzulegen.

Beschaffung von Gütern und Leistungen

Lieferanten und Dienstleister suchen wir nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus. Kein Produkt und keine Dienstleistung wird eingekauft, ohne eine vorherige sorgfältige Information über den Markt und über alternative Anbieter einzuholen.

Spenden und Sponsoring

Wir vergeben Spenden und unterstützen gesellschaftlich relevante Zwecke durch Sponsoring auf nachvollziehbare und transparente Art und Weise, das heißt, der Zweck der Zuwendung, der Zuwendungsempfänger und die Bestätigung des Zuwendungsempfängers über die zweckentsprechende Verwendung werden dokumentiert und sind jederzeit nachprüfbar.

Kommunikation und Soziale Medien

Wir achten auf eine klare und einheitliche Kommunikation, um das Vertrauen von Geschäftspartnern, Kapitalgebern und anderen Stakeholdern in unsere Tätigkeit zu erhalten und zu fördern. Stellungnahmen in der Öffentlichkeit werden daher ausschließlich durch die Unternehmensführung oder die Kommunikationsabteilung abgegeben. Private Meinungsäußerungen in den sozialen Medien werden daher von dem betreffenden Mitarbeiter deutlich als ebensolche gekennzeichnet.

III.

Der Erfolg des Unternehmens beruht ganz entscheidend auf den Fähigkeiten und dem Engagement seiner Mitarbeiter. Wir wollen deshalb ein Arbeitsumfeld schaffen, was hierfür die besten Bedingungen bietet

Daraus leiten wir die folgenden Standards ab:

Arbeitsumfeld

Jeder Mitarbeiter setzt sich nach den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür ein, dass das Arbeitsumfeld von gegenseitiger Achtung, Unterstützung, Fairness und Respekt geprägt ist.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir achten darauf, dass alle angemessenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen für ein jederzeit sicheres Arbeiten am Arbeitsplatz ergriffen werden.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Wir gehen schonend und sorgfältig mit Betriebsvermögen um und verwenden es nur zu betrieblichen Zwecken. Dies betrifft den Einsatz und die Verwendung materieller Vermögenswerte, wie z.B. Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, die IT-Infrastruktur, aber auch immaterielles Vermögen, insbesondere Schutz- und Markenrechte und das unternehmensspezifische Know-how.

Einhaltung der internen Regelwerke

Wir achten darauf, die internen Regelwerke und Verfahrensanweisungen einzuhalten, insbesondere die gesondert geregelten Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse.

Interne Kommunikation

Wir berichten und kommunizieren wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig. Wenn vertrauliche Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen, prüfen wir zuvor, ob eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen ist.

Datenschutz

Wir beachten, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten im Grundsatz immer der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage bedarf. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung sichern wir so, dass die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit der schützenswerten Information gewährleistet und eine unbefugte interne und/oder externe Nutzung verhindert wird.

Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Wir wissen um die Bedeutung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, des unternehmensspezifischen Know-hows einschließlich der Schutz- und Markenrechte für unseren Erfolg. Wir gehen mit diesen Informationen des Unternehmens daher jederzeit sorgfältig um und geben sie nicht unbefugt weiter.

Damit korrespondierend achten wir unsererseits das geistige Eigentum von Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten.

Hinweisgebersystem

Wir haben unter der E-Mail-Adresse [**<Cureus.Hinweisgeber@ksb-intax.de>**](mailto:Cureus.Hinweisgeber@ksb-intax.de) ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Ein möglicher Regelverstoß, der im betrieblichen Umfeld festgestellt oder vermutet wird, kann darüber – auch anonym – gemeldet werden. Hinweise können auch in englischer Sprache gegeben werden.

Führungskräfte haben die Pflicht, schwere Regelverstöße oder den Verdacht eines solchen zu melden. Wird durch eine Führungskraft dagegen verstoßen, kann darin ihrerseits ein schwerer Regelverstoß liegen.

Für den von einer Meldung Betroffenen gilt die Unschuldsvermutung, solange ein schuldhafter Verstoß nicht nachgewiesen ist.

CUREUS

Untersuchungen aufgrund von Meldungen über das Hinweisgebersystem sind nur zu veranlassen, wenn es konkrete Hinweise auf einen schweren Regelverstoß gibt.

Hamburg, im September 2021


Christian Möhrke
(Geschäftsführer)


Gerald Klinck
(Geschäftsführer)

Hinweis: Der Mensch zählt, nicht das Geschlecht. Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung mehrgeschlechtlicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.